

Einziehung eines Teilstückes der "Marktstraße" und der "Kaiserstraße" in Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
13.12.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, dass Einleitungsverfahren zur Einziehung der im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichneten Teilstücke der „Marktstraße“ und der „Kaiserstraße“ in Gummersbach in die Wege zu leiten.

Begründung:

Die „Marktstraße“ wurde am 06.07.1985 im Rahmen der Sammelwidmung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die „Kaiserstraße“ wurde seinerzeit als qualifizierte Straße durch den zuständigen Straßenbaulastträger ebenfalls für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Im Zuge des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Gummersbach-Marktstraße“ wurde in der „Marktstraße“ das Grundstück Gemarkung Gummersbach, Flur 7, Flurstück 5222 und in der „Kaiserstraße“ die Fläche Gemarkung Gummersbach, Flur 7, Flurstück 5221 an privat veräußert. Diese Bereiche der „Markt- bzw. Kaiserstraße“ entsprechen somit nicht mehr den seinerzeit durchgeführten Widmungsverfügungen.

Es ist daher beabsichtigt, die auf dem beigefügten Lageplan markierten Teilstücke der „Marktstraße“ und der „Kaiserstraße“ gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) einzuziehen.

Hierzu muss jedoch zunächst das Einleitungsverfahren zur Einziehung dieser Teilstücke eröffnet werden.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen, um Gelegenheit für evtl. Einwendungen zu geben. Nach Abschluss des 3-monatigen Einleitungsverfahrens wird der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach erneut über die Einziehung und gegebenenfalls über die eingegangenen Einwendungen beraten und beschliessen.

Anlage/n:

Anlage 1: Übersichtsplan
Anlage 2: Lageplan